

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Subscriptionspreis
6 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Zur Charakteristik Otto Heubners.

(Schluß.)

Am Allerwenigsten konnte ich die Mission in mir finden, einen höhern Posten in der Staatsverwaltung einzunehmen. Man hat einen aufgefundenen Privatbrief zu den Akten genommen, der in dieser Beziehung zu Betrachtungen Anlaß geben könnte. Ich halte diesen Punkt nicht für so wesentlich, daß ich die Untersuchung durch Herbeischaffung von Beweisen hätte verlängern mögen; allein ich könnte es nachweisen, daß ich, als derartige Gerüchte zu mir drangen, mit der entschiedensten Bestimmtheit und gegen Personen, welche wissen, daß ich das, was ich mir vorgenommen, gern zu halten pflege, mich schriftlich und mündlich dahin ausgesprochen habe, daß ich mich niemals zu Annahme einer solchen Mission entschließen würde.

Man wird dies nach der oben von mir gegebenen Schilderung meines ganzen individuellen Wesens vollkommen erklärlich finden.

Andererseits aber wird man mir die Annahme der Wahl zum Mitgliede der provisorischen Regierung einhalten, und ich muß mich gegen diese anscheinende Inconsequenz vertheidigen.

Ich habe diese Wahl angenommen:

- 1) weil ein Ausweichen unmöglich war,
- 2) weil eine derartige Wirksamkeit der Natur der Sache nach nur von ganz kurzer Dauer sein konnte.

1. Ich habe bereits oben bei anderer Gelegenheit angegeben, daß ich ganz ohne Ahnung über das Wie? meines Einstehens für die Sache der Reichsverfassung nach Dresden kam, daß eine vorzugsweise Berücksichtigung meiner Person durch die Nichtanwesenheit der hervorstechendsten Persönlichkeiten in der Linken der aufgelösten Kammern veranlaßt, daß aber auch, wie einmal die Sache lag, diese Wahl zur Nothwendigkeit wurde. Und diese Nothwendigkeit allein ist es gewesen, welche mich zur Annahme zwang. Ich war gekommen, um für die Sache der Reichsverfassung thätig zu sein. Eine Ablehnung der auf mich gefallenen Wahl war nach dem damaligen Stande der Dinge so gut, als ein Abfall von der Sache. Ort und Zeit ließen es unmöglich erscheinen, es überzeugend auseinanderzusetzen, daß man ein brauchbarer Justizbeamter und ein nützlich Mitglied sein könne, ohne deshalb die Eigenschaften zu besitzen,

die zu einer Stellung, wie die in diesem Augenblicke mir übertragene, befähigen. Man würde der Ablehnung andere unehrenhafte Motive untergelegt haben. Auch einen solchen Verdacht hätte ich gern über mich genommen, wenn der Sache damit geholfen gewesen wäre.

Aber ein solcher Verdacht würde auch der Sache geschadet haben. Ich hatte eine gesicherte Existenz, eine geachtete öffentliche Stellung im Staate und neben einem vorwurfsfreien Leben ein Familienglück, wie es in solcher Ungetrübtheit selten vorkommen mag, in die Wagschale zu legen. Man schließt nicht mit Unrecht von der Größe der Opfer auf die Heiligkeit des Zweckes, von einem ehrlichen Namen auf eine ehrliche Sache, und ich durfte der letzteren den ersteren, da man ihn einmal von mir gefordert hatte, nicht versagen.

2. Daß aber eine derartige Wirksamkeit nur von kurzer Dauer sein konnte, lag in der Natur der Sache. Entweder wurde die Bewegung unterdrückt, — oder das ganze Volk behauptete im festen, beharrlichen Widerstande sein Recht. Für diesen Fall habe ich die zuversichtliche Hoffnung von Anfang an gehegt und bis zum letzten Augenblicke festgehalten, daß die Reichsverfassung einer so einmüthigen Erhebung des Volkes gegenüber doch noch anerkannt werden würde. Der Vorgang in Württemberg und der Hinblick darauf, daß durch die Centralgewalt und Nationalversammlung eine Vermittlung zu Stande gebracht werden würde, ließen diese Hoffnung nicht ungerechtfertigt erscheinen. Meine Mission war dann sofort beendet; ich würde mit größter Herzenserleichterung ein Mandat, welches mit Anerkennung der Reichsverfassung erlosch, im Augenblicke niedergelegt haben. —

Ich habe in Vorstehendem verschiedene Motive, die man mir möglicher Weise unterlegen könnte, die ich aber als solche zurückweisen muß, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen.

Man wird fragen, welches die wahren Motive meiner Handlungsweise gewesen?

Ich scheue mich nicht, darauf zu antworten: Die Liebe zum Volke und zu meinem Vaterlande.

Ich weiß es, daß man dergleichen Behauptungen häufig damit ablehnt, daß man sie als Redensarten bezeichnet, hinter denen sich andere geheime Triebfedern verbergen. Aber man sollte die Billigkeit beobachten, mit einer solchen Ablehnung nicht Männern zu bezugnen,

die für ihr Wort das Liebste und Theuerste, ihr Alles, das ganze selige Leben einer übergelücklichen Familie zum Unterpfande eingesetzt haben.

Die Nachricht von der Volkserhebung in Dresden traf mich mitten im Vollgenusse der Freuden, wie sie der wiedergewonnene Heerd dem eben erst zurückgekehrten Gatten und Vater nur darbieten kann, gleich einem vernichtenden Wetterstrahle. Denn mein Gewissen rief mir laut zu, was ich zu thun hatte, und der Erfolg stand in Gottes Hand. Leidenschaft und angewöhnte Eiferhaftigkeit mögen unter allen Bedingungen zu Handlungen aus unedlen Motiven Veranlassung geben. Weder von dem Einen noch von dem Andern kann hier die Rede sein.

Will man aber durchaus an ein Markten glauben, wohlan, so sage ich: Der Preis muß der Waare gerecht sein; für ein werthloses Weltgut, für Gold, Ehre, Macht und Ruhm ist mir dieser Heerd, mit all' dem Glück, das er in sich schließt, nicht feil. Der Preis muß höher sein. Der Preis, den ich hierbei in Auge hatte, war: Ein Vaterland, das bei diesem Kampfe zu gewinnen oder zu verlieren war, und für das Volk das gleiche Anrecht auf's Vaterland, d. h., das Recht der Selbstgesetzgebung, das Recht auf Repräsentation für Alle, vom ersten bis zum letzten Mann, wie solches durch die Reichsverfassung §. 101 mit ihrem integrierenden Bestandtheile, dem Reichswahlgesetze, dem Volke verbrieft war. —

Tagesgeschichte.

Sachsen. Das sächsische Finanzministerium veröffentlicht unterm 13. d. M. ein Gesetz, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betr., wornach der Zuschlag zum zeitherigen Schriften- und Werthstempel zuweilen etwas unter der Hälfte, zuweilen gerade die Hälfte der zeitherigen Ansätze beträgt. Der Spielkartentempel ist für eine deutsche, oder nach Art der deutschen gefertigte italienische Karte auf 5 Ngr., für eine französische Karte auf 10 Ngr., für eine Tarockkarte auf 15 Ngr. erhöht. Während die Stempelsteuer schon zeither dem Staate eine jährliche Einnahme von 190,000 Thlr. gewährte, soll durch den Zuschlag eine jährliche Mehreinnahme von 60,000 bis 90,000 Thlr. erzielt werden. Die 2. Kammer der sächsischen Ständeversammlung verhandelte am 26. d. M. über die Chemnitz-Nisaer Eisenbahn und hat die Frage: „Will die Kammer vorbehaltlich ihrer weiteren Entschliebung über die anzubietenden Kaufbedingungen für den Ankauf der Chemnitz-Nisaer Eisenbahn stimmen,“ mit 35 gegen 18 Stimmen bejaht.

Die Bundesversammlung in Frankfurt begann in ihrer Sitzung am 21. d. M., welche von 11 bis 6 Uhr dauerte, ihre Beratungen über die kurhessischen Angelegenheiten. Die Verhandlungen stützten sich auf einen Ausschufsbericht, welchen der Liechtenstein'sche Bevollmächtigte, v. Linde, erstattete. Man einigte sich schließlich ungefähr dahin: Die Bundesversammlung, in Erwägung, daß sowohl nach dem Geiste der Bundesakte, als dem Beschlusse von 1832 in keinem dem deutschen Bunde angehörenden Staate Steuerverweigerungen erlaubt sind, und eine solche Steuerverweigerung in Kurhessen vorliegt, auf welche Artikel 25 und 26 der Schluß-

akte in Anwendung zu bringen ist, beschließt: „Es ist die kurhessische Regierung aufzufordern, die geeigneten Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität wieder herzustellen und die Bundesversammlung von allen Mitteln in Kenntniß zu setzen, welche sie in Anwendung zu bringen beabsichtigt. Die Bundesversammlung behält sich ihrerseits vor, die geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen.“ Manche vermuthen, daß alle Schritte, welche Hassenpflug gethan, aus gemeinsamen Beratungen mit den übrigen Bevollmächtigten hervorgegangen seien. — Am 24. d. M. entschied sich die gesetzgebende Versammlung in Frankfurt in Bezug auf die Frage, ob die Wahlen zur Volksvertretung mittelbar oder unmittelbar stattfinden sollten, mit 59 gegen 19 Stimmen für Unmittelbarkeit der Wahlen und mit 45 gegen 33 Stimmen für geheime Abstimmung.

In Kurhessen dauert der Streit zwischen dem Kurfürsten und seinem Ministerium Hassenpflug auf der einen Seite und der meisten höheren und niederen Beamten und dem Volke auf der anderen Seite fort. Die Directoren der Oberbehörden in Kassel haben in einer am 20. d. M. abgehaltenen Zusammenkunft beschlossen, in einer Eingabe an den Kurfürsten unter Hinweisung auf die Verfassungsmäßigkeit ihrer zeitherigen Haltung die Beschuldigungen, welche die Regierungsverordnung vom 17. d. M. gegen die Behörden ausgesprochen hatte, zurückzuweisen und den Bezirksdirector in Hanau anzufragen, diese Eingabe persönlich dem Kurfürsten zu überreichen. Selbst die preussische Regierung soll ihrem Geschäftsträger in Kassel, v. Thile, eine Depesche übersandt haben, in welcher unter den Gesichtspunkte, daß durch die kurhessischen Vorgänge das monarchische Prinzip arg compromittirt werde, die Nothwendigkeit eines sofortigen Systemwechsels in Kurhessen und als Folge davon die Nothwendigkeit eines Rücktritts Hassenpflugs dargelegt wird. Zugleich soll v. Thile die Weisung erhalten haben, sich zur Unterstützung dieses Schriftstückes persönlich zum Kurfürsten zu begeben, dann aber nach Kassel zurückzukehren und dort zu verharren, wohin auch immer Seitens der kurhessischen Regierung der Sitz der Regierung verlegt werden sollte. Trotdem hat das kurhessische Ministerium den bereits erwähnten Bundestags-Beschluß vom 21. d. M. am 23. in Kurhessen veröffentlicht und zwar mit dem Zusätze, daß Vollzugsverordnungen nachfolgen werden. Der bleibende landständische Ausschufs trat sogleich in Berathung darüber und faßte ungefähr folgende Beschlüsse: Der Bundesversammlung ist die Anerkennung zu verweigern, denn der Bundestag sei erloschen. Der Ausschufs erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung in Angelegenheiten Kurhessens für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses souveränen Staates, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthum nirgends bedroht ist. Er stellt Kurhessen unter den Schutz des Völkerrechts und verheißt verfassungsmäßige Vorschreitung gegen Alle, welche Bundesbeschlüsse ausführen wollen. — Auch hört man, daß der Kurfürst von Hessen allerdings geneigt sei, Herrn Hassenpflug seinem Ministerposten mit einem andern vertauschen zu lassen, daß man den jetzigen Moment aber weder in Wilhelmsbad, noch in Frankfurt dazu geeignet

findet, um die kurfürstliche Regierung vor dem Scheine der Schwäche zu wahren.

Großherzogthum Hessen. In der Sitzung der 2. Kammer am 21. d. M. wurde der Bericht des Finanzausschusses über die von der Regierung geforderte Fort-erhebung der Steuern bis zum Schlusse dieses Jahres und den Steuerverweigerungsantrag des Abg. Lehne durch die Abg. Müller-Melchior's und Diehm erstattet. Der seiner Form und seinem Inhalte nach meisterhaft abgefaßte Bericht beginnt mit einem Rückblick in die mit Willkürmaßregeln gegen Gesetz und Recht angefüllte Vergangenheit und beantragt nach einer ausführlichen meisterhaften Begründung: A. Bezüglich der Gesetzesvorlage der Staatsregierung, die Verlängerung des Finanzgesetzes von 1845 auf das letzte Quartal 1850 betr.: 1) die 2. Kammer wolle diesem, unter dermaligen Verhältnissen den Rechten und Pflichten der Landesvertretung zuwiderlaufenden Anfinnen ihre Zustimmung versagen; 2) die 2. Kammer wolle gegen die Seitens des abgetretenen Ministers Jaup und der gegenwärtigen Räte der Krone beobachtete systematische Mißachtung der Vorschriften der Art 67 und 68 der Verfassungsurkunde und die dadurch erzielte faktische Aufhebung des ständischen Besteuerungsrechts feierlichen Protest einlegen. — B. Bezüglich des Lehne'schen Antrags: 1) die 2. Kammer der Stände wolle erklären und aussprechen, daß folgende Erlasse und Maßnahmen des abgetretenen Ministers Jaup und der gegenwärtigen Verwaltung die nachstehend erwähnten Grundlagen des heftigen Staatsrechts verletzen (Folgen die 14 Beschwerdepunkte des Lehne'schen Antrags). 2) Die 2. Kammer der Stände wolle zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte des Landes gegen die vorbezeichneten, gesetz- und verfassungswidrigen, und darum nicht zu Recht bestehenden Regierungsmaßregeln feierlichen Einspruch erheben." Der Abg. Hainz, Mitglied des Finanzausschusses verlangte in einem Sondergutachten die Verschiebung der Berathung und der Beschlußnahme über den Gesetzentwurf bis zur Vorlage der von der Regierung zugesicherten Nachweise. Die Berathung des Berichts wurde auf Mittwoch, den 25. festgesetzt. In der Sitzung der 1. Kammer am 23. d. M. beantragte der Abg. Jaup in Betreff der öffentlichen Rechtzustände in Kurhessen: „die Stände möchten aussprechen, daß die Haltung der dortigen Volksvertretung, besonders des ständischen Ausschusses volle Anerkennung verdiene, auch weiter die Staatsregierung zu ersuchen, sich bei dem Cabinet in Wilhelmshad dahin zu verwenden, daß der Conflict zwischen der Staatsregierung und der Ständeversammlung Kurhessens auf dem von der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Wege des Compromisses beseitigt, darum aber die Ständeversammlung wieder berufen werde.“ Sodann erstattete derselbe Abg. einen Ausschussbericht über den Antrag des Abg. Gebhardt, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der Kriegszustand in dem benachbarten Großherzogthum Baden aufhöre. In der Sitzung der 2. Kammer demselben Tage wurden mehrere Anträge eingebracht: wegen Ermäßigung der Kosten des Notariatswesens in der Provinz Rheinhessen und der Gebühren der Notare; wegen Ermäßigung der Gerichtskosten in dieser Provinz, besonders der Gebühren der Gerichtsboten u. s. w. Abg.

Matthy stellte den Antrag, dahin zu wirken, daß die vorwärtliche Verordnung, der zufolge, der sonstigen allgemeinen Aufhebung der körperlichen Züchtigung gegenüber, in Strafanstalten diese noch üblich sei, so, daß selbst untergeordnete Diener dazu sich ermächtigt fänden, außer Anwendung gesetzt werde. Der Präsident verlas zum Schlusse noch ein an ihn gerichtetes Schreiben des Abg. Müller-Melchior's, worin dieser die Correspondenz eines eine Anstellung suchenden Denuncianten mit dem jetzigen Ministerpräsidenten, v. Dalwigk mittheilte, und diese Correspondenz selbst. Die Kammer beschloß den Druck dieser Correspondenz und die Mittheilung eines Exemplars an dem Minister, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, sich darüber zu erklären.

In Württemberg ist der größere ständische Ausschuss auf den 25. d. M. nach Stuttgart einberufen, wahrscheinlich zur Prüfung der Wahlurkunden der neugewählten Abgeordneten zur Landesversammlung. Die Majorität der Wahlen für die Kammern ist übrigens, wie vorauszusehen war, in demokratischem Sinne ausgefallen, da von den bis zum 23. d. M. bekannt gewordenen 58 Wahlen nur 19 der altliberalen und conservativen, alle übrigen 39 aber der demokratischen Partei angehören.

Die Schleswig-Holsteiner sollen sich nach einem in Rendsburg verbreiteten Gerüchte in den nächsten Tagen einen Angriff von Seiten der Dänen zu gewärtigen haben, da letztere, welche ihre Verschanzungen bei Eckernförde demolirt und nur 100 Mann als Besatzung dafselbst zurückgelassen haben, sich zu concentriren scheinen. Der Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, v. Willisen ersucht im letzten Armeebefehl die Officiere, nicht aus der Schule zu plaudern, da der Inhalt mancher Zeitungsartikel über unsere Positionen u. s. w. dem Feinde nur lieb sei, uns aber zum Nachtheil gereichen könnte. — In Schweden, wo man zeither Partei für Dänemark ergriffen hatte, werden die Sympathien für Deutschland und für die Sache Schleswig-Holsteins immer größer, denn schon wieder wollen einige Schweden Urlaub oder gar ihren Abschied verlangen und in die schleswig-holsteinische Armee treten. In Südschweden werden die Zustände immer trostloser. Die Requisitionen und Lieferungen dauern fort. Tag für Tag müssen 600 Ochsen geliefert werden, während die dänische Armee nur 200 braucht. Vor wie nach dauern die Absetzungen der Beamten, Lehrer und Geistlichen, die Ausweisungen aller angesehenen Männer, Frauen, die Aushebungen für die dänische Armee fort, welche gegenwärtig bis auf die Altersklasse der 16jährigen ausgedehnt wurden, eine Wegschleppung der gesammten männlichen Bevölkerung vom 16.—40. Jahre nach Friedericia und Fühnen. Bei Frauen und Männern stoßen die Dänen auf Ungehorsam, die daher ihre ganze Cavallerie, mit Ausnahme weniger Schwadronen bei den Vorposten, fortwährend in einer Stärke von 4000 Pferden mit diesem Executionsdienst beschäftigen müssen. — Der französische Capitän Olivier aus Paris, ein noch junger, sehr einnehmender Mann, welcher am 22. d. M. in Rendsburg eingetroffen ist, hatte dem schleswig-holsteinischen General-Commando das Anerbieten gemacht, ein Truppencorps von 3000 Mann, vollkommen ausgerüstet, zu seiner Verfügung stellen zu

wollen. Das Corps sollte aus Franzosen, Italienern, Polen, Ungarn u. s. w. bestehen, die sich zur Zeit als politische Flüchtlinge in Frankreich aufhalten. Leider wurde dieses Anerbieten zurückgewiesen.

Aus der Schweiz hört man, daß seit einiger Zeit ehemalige Honveds, österreichische Deserteure, häufiger in Bern eintreffen. — Die eidgenössische Militaircommission hat ihr wichtiges Werk, die neue Militairgesetzgebung vollendet, nach welcher die Schwurgerichte beim gerichtlichen Verfahren eingeführt sind. Darnach ist der Erste im Range allemal Vorsitzender der Geschwornen und dem Oberrichter der Urtheilsspruch und die Wahl der Geschwornen zugestanden.

In Frankreich werden die Gegner der jetzt dort bestehenden republikanischen Regierungsform und die Freunde einer monarchischen Staatsform immer kleinlauter und ärmer an Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg ihrer monarchischen Bestrebungen. Der jetzige Präsident der französischen Republik, welcher den Bestimmungen der französischen Verfassung gemäß im Monat Mai 1852, wo die Franzosen sich einen neuen Präsidenten wählen, von seinem Posten zurücktreten muß, hatte, um die politische Stimmung der Franzosen in Bezug auf sich kennen zu lernen, seit der Mitte des vorigen Monats 2 Reisen, die eine in das südöstliche, die andere in das nördliche Frankreich gemacht und überall, sowohl bei dem Volke überhaupt, als auch bei den Nationalgarden und dem Linienmilitär die lebhaftesten Sympathien für die jetzt bestehende republikanische Staatsform gefunden. 10,000 Bittschriften sollen dem Präsidenten auf beiden Reisen überreicht worden sein

und Louis Napoleon nach seiner Rückkehr nach Paris seit dem 12. d. M. die früher von ihm gehegte Absicht, auch den Süden Frankreichs zu bereisen, aufgegeben haben. Seine und seiner Anhänger Hoffnungen auf eine Wiederherstellung des König- oder Kaiserthums in Frankreich sollen in Folge dessen gar sehr herabgestimmt sein, und die dem Louis Napoleon ergebene Journale haben daher in der letzten Zeit eine Schwenkung nach der republikanischen Partei hin ausgeführt. Die bonapartisten Journale versichern jetzt, daß auch sie jetzt die Aufrechterhaltung der republikanischen Staatsform wünschen und wollen nur noch die Verlängerung der Präsidentschaft über das Jahr 1852 hinaus, eben weil die Republik für Frankreich jetzt eine Nothwendigkeit sei.

Feuerunglück.

Plauen den 29. Sept. Heute Nacht um 12 Uhr wurden die Bewohner Plauens abermals durch „Feuer-ruf“ und durch das Stürmen der Glocken aufgeschreckt. Es brannte vor der obern Brücke in der Stöckelschen Schänkwirtschaft. Tanzsaal und Regelpbahn, wo das Feuer ausgegangen ist, sind ein Raub der Flammen geworden. Ein Glück dabei war, daß der Lustzug nicht nach den gegenüber liegenden Scheunen und Häusern seine Richtung genommen hat: dann könnte leicht das Unglück größer werden, obschon an Arbeitskräften und gutem Willen es nicht gefehlt hat: Nur gab es wieder, wie immer, zu viel Befehlshaber mit leeren Köpfen.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 20. December d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Preussisch Court. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Berichtigung.

In Bezug auf die wahrheitswidrigen und erdichteten Mittheilungen in der „Fackel“ über die beim hiesigen Justiz- amte annoch inhaftirten sogenannten Maiangeklagten ist man im Stande zu erklären, daß jene Mittheilungen Nichts als eitel Lügen und Verleumdungen sind; daß insbesondere, was über eine Uneinigkeit zweier derselben, die früher eine Zelle theilten, offenbar um ihren Charakter herabzusetzen und als einen gemeinen erscheinen zu lassen, berichtet wird, eine reine Erfindung ist, indem die Gemeinten vielmehr in der herzlichsten Eintracht lebten, obwohl sie sich früher gar nicht kannten, ja nicht einmal gesehen hatten.

Plauen den 24. Septbr. 1850.

Zwei Stuben mit Stuben- und Bodenkammern und Kellern sind an stille Familien zu vermieten und können zu Walpurgis bezogen werden bei

F. Höfel.



Reiheschank

von morgen an bei

Georg Teuscher.



Den 6. Oktober 1850 Amtsberg



Familiennachricht.

(Verspätet.)

Am 14. d. M. entriß mir der unerbittliche Tod meine theuere Frau, Christiane Sophie geborne Adler aus Schloßbiß, nachdem sie beinahe 5 Wochen an Brustkrankheit gelitten hatte. Wer die treue Gattin, die liebende Mutter, die sorgsame Hausfrau gekannt hat, wird mit mir fühlen, welche tiefe, unheilbare Wunde mir und den Meinigen geschlagen wurde. Nur die Hoffnung auf ein Wiedersehen jenseits vermag uns einigen Trost zu gewähren.

Diese traurige Nachricht allen Freunden in der Ferne.

Drosßdorf den 18. Septbr. 1850.

Christian Gottlob Zahn,

zugleich im Namen der 4 Kinder.